

Grundsaterklärung zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte der GASAG-Gruppe

1. Unser Selbstverständnis
2. Grundsätze unseres Handelns
 - 2.1. Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit und Menschenhandel
 - 2.2. Wahrung der Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen
 - 2.3. Schutz vor Diskriminierung und Förderung der Chancengleichheit
 - 2.4. Recht auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen
 - 2.5. Faire Arbeitsbedingungen, inklusive angemessener Entlohnung und Arbeitszeiten
 - 2.6. Umweltbezogene Verantwortung
3. Unsere Verpflichtungserklärung
4. Beschwerdeverfahren
5. Berichterstattung

1. Unser Selbstverständnis

Die GASAG-Gruppe versteht sich als verantwortungsvoller Energieversorger, der wirtschaftlichen Erfolg mit ökologischer und sozialer Verantwortung verbindet. Als Unternehmen mit einer langen Tradition und tiefen Wurzeln in Berlin und der Region ist es unser Ziel, eine saubere, sichere und bezahlbare Energieversorgung zu gewährleisten – für heutige und künftige Generationen.

Unsere Verantwortung umfasst nicht nur den eigenen Geschäftsbetrieb, sondern erstreckt sich auch auf unsere Lieferketten und Geschäftsbeziehungen. Wir bekennen uns zu den Prinzipien der Menschenrechte und Arbeitsstandards sowie zu fairen und sicheren Arbeitsbedingungen für alle, die an der Erbringung unserer Dienstleistungen direkt beteiligt sind.

Wir sind überzeugt, dass die Achtung der Menschenrechte eine gemeinsame Aufgabe ist, die nur durch den Dialog und die Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeitenden, Lieferanten, Kundinnen und Kunden sowie weiteren Stakeholdern erfolgreich umgesetzt werden kann. Deshalb setzen wir auf Transparenz, kontinuierliche Verbesserung und ein wirksames Risikomanagement, um menschenrechtliche Risiken zu minimieren und nachhaltige Lösungen zu fördern.

Diese Grundsaterklärung ist Ausdruck unseres klaren Bekenntnisses zur Achtung der Menschenrechte. Wir werden unsere Verantwortung konsequent wahrnehmen und uns aktiv dafür einsetzen, menschenrechtliche Standards in unserer Branche und darüber hinaus zu stärken.

2. Grundsätze unseres Handelns

Die GASAG-Gruppe verpflichtet sich, in all ihren Geschäftsbereichen und entlang der gesamten Wertschöpfungskette hohe menschenrechtliche und arbeitsrechtliche Standards einzuhalten.

Unsere Grundsätze beruhen auf international anerkannten Normen und Richtlinien, die wir konsequent in unsere Unternehmensprozesse integrieren.

Ein verantwortungsbewusstes und nachhaltiges Handeln ist für uns nicht nur eine rechtliche Verpflichtung, sondern auch Ausdruck unserer Unternehmenskultur. Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und Lieferanten, dass sie diese Grundsätze mittragen und aktiv umsetzen. Durch klare Vorgaben, regelmäßige Risikoanalysen und wirksame Kontrollmechanismen stellen wir sicher, dass unsere Standards eingehalten und kontinuierlich verbessert werden.

Unsere Grundsätze definieren klare Erwartungen an unser eigenes Unternehmen sowie an unsere Partner und setzen den Rahmen für ein faires, sicheres und nachhaltiges Wirtschaften. Sie bilden die Grundlage für unser tägliches Handeln und unsere strategischen Entscheidungen.

2.1. Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit und Menschenhandel

Die GASAG-Gruppe lehnt jede Form von Kinder- und Zwangsarbeit und Menschenhandel strikt ab und verpflichtet sich, diese in ihrem eigenen Geschäftsbereich aktiv zu verhindern sowie in der Lieferkette ebenso darauf hinzuwirken. Wir halten uns an die Vorgaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), insbesondere die Übereinkommen Nr. 138 und 182 zum Mindestalter und zur Beseitigung der schlimmsten Formen von Kinderarbeit sowie die Übereinkommen Nr. 29 und 105 zum Verbot von Zwangsarbeit und die Regelungen im Nationalen Aktionsplan zur Prävention und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz der Betroffenen.

Wir achten bei der Auswahl und Überprüfung unserer Lieferanten darauf, dass menschenrechtliche Standards konsequent eingehalten werden. Dazu setzen wir verbindliche Anforderungen in unseren Lieferantenverträgen fest und führen regelmäßige Risikoanalysen durch. Kinderarbeit in jeglicher Form ist in unserer Wertschöpfungskette unzulässig. Alle unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, sicherzustellen, dass keine Personen unterhalb des gesetzlichen Mindestarbeitsalters beschäftigt werden und dass Jugendliche unter 18 Jahren keinen gefährlichen oder gesundheitsgefährdenden Tätigkeiten nachgehen.

Ebenso dulden wir keine Form von Menschenhandel, Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft oder moderne Sklaverei. Dies schließt jede Art der unfreiwilligen Arbeit unter Androhung von Strafen, den Entzug von Ausweisdokumenten oder die Einschränkung der persönlichen Freiheit ein. Um dem entgegenzuwirken, setzen wir gezielte Präventionsmaßnahmen um, insbesondere Schulungen und klare Meldewege für Betroffene.

Die GASAG-Gruppe erwartet von allen Geschäftspartnern und Lieferanten, dass sie sich ebenfalls klar gegen Kinder- und Zwangsarbeit und Menschenhandel positionieren und entsprechende Kontrollmechanismen etablieren.

2.2. Wahrung der Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Die GASAG-Gruppe erkennt das Recht aller Beschäftigten an, sich frei in Gewerkschaften oder anderen Arbeitnehmervertretungen zu organisieren und Tarifverhandlungen zu führen. Die Vereinigungsfreiheit ist ein grundlegendes Menschenrecht und ein wesentlicher Bestandteil fairer und sicherer Arbeitsbedingungen. Wir verpflichten uns, dieses Recht in den Unternehmen der GASAG-Gruppe zu achten und sicherzustellen, dass unsere Geschäftspartner und Lieferanten die gleichen Prinzipien einhalten.

Unsere Verpflichtung basiert auf den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), insbesondere den Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechts sowie Nr. 98 über das Recht auf Kollektivverhandlungen. Diese Konventionen gewährleisten, dass Beschäftigte ohne Angst vor Repressalien oder Diskriminierung Gewerkschaften beitreten, Tarifverhandlungen führen und sich für ihre Interessen einsetzen können.

Auch in unserer Lieferkette erwarten wir von allen Geschäftspartnern, dass sie das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen respektieren.

2.3. Schutz vor Diskriminierung und Förderung der Chancengleichheit

Die GASAG-Gruppe verpflichtet sich zu einem diskriminierungsfreien Arbeitsumfeld, in dem alle Beschäftigten gleiche Chancen erhalten, unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, körperlichen Einschränkungen und intellektuellen Beeinträchtigungen, Alter, sexueller Identität oder anderen persönlichen Merkmalen. Vielfalt und Inklusion sind zentrale Werte unserer Unternehmenskultur und tragen wesentlich zu einer innovativen und leistungsfähigen Arbeitsumgebung bei. Wir dulden keine Form von Diskriminierung, Belästigung oder Benachteiligung.

Unsere Verpflichtung basiert auf internationalen Standards wie den Übereinkommen Nr. 100 und Nr. 111 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über gleiche Entlohnung und Diskriminierungsverbot in Beschäftigung und Beruf sowie auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Darüber hinaus richten wir uns nach nationalen Antidiskriminierungsgesetzen, insbesondere dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Deutschland.

Auch in unserer Lieferkette erwarten wir von allen Geschäftspartnern, dass sie Diskriminierung in jeglicher Form unterbinden und aktiv Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit ergreifen.

2.4. Recht auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen

Die GASAG-Gruppe setzt sich uneingeschränkt für sichere und gesunde Arbeitsbedingungen ein. Der Schutz der körperlichen und psychischen Gesundheit unserer Beschäftigten hat höchste Priorität und ist integraler Bestandteil unserer Unternehmensverantwortung.

Unsere Verpflichtung beruht auf internationalen Standards wie dem Übereinkommen Nr. 155 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie auf nationalen Vorschriften, insbesondere dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).

Um ein sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten, implementieren wir systematische Maßnahmen zur Identifikation und Reduzierung von Risiken. Dazu gehören regelmäßige Gefährdungsbeurteilungen, Sicherheitsunterweisungen, Schulungen und Notfallpläne.

Auch in unserer Lieferkette erwarten wir von allen Geschäftspartnern die Einhaltung angemessener Sicherheits- und Gesundheitsstandards. Lieferanten und Dienstleister müssen sicherstellen, dass ihre Beschäftigten unter Bedingungen arbeiten, die mindestens den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

2.5. Faire Arbeitsbedingungen, inklusive angemessener Entlohnung und Arbeitszeiten

Die GASAG-Gruppe verpflichtet sich, faire und menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, die eine gerechte Entlohnung, angemessene Arbeitszeiten und respektvolle Arbeitsverhältnisse umfassen. Wir stellen sicher, dass unsere Beschäftigten eine Vergütung erhalten, die mindestens den gesetzlichen oder tariflichen Vorgaben entspricht.

Unsere Verpflichtung basiert auf den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), insbesondere den Übereinkommen Nr. 100 über gleiche Entlohnung, Nr. 131 über Mindestlöhne sowie Nr. 1 und Nr. 30 zur Begrenzung der Arbeitszeit. Ebenso halten wir uns an nationale arbeitsrechtliche Vorgaben wie das Mindestlohngesetz (MiLoG) und das Arbeitszeitgesetz (ArbZG).

Auch in unserer Lieferkette erwarten wir von allen Geschäftspartnern, dass sie faire Arbeitsbedingungen gewährleisten.

2.6. Umweltbezogene Verantwortung

Die GASAG-Gruppe übernimmt Verantwortung für den Schutz der Umwelt und setzt sich für eine nachhaltige Energieversorgung ein. Als Unternehmen der Energiebranche sind wir uns der ökologischen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit bewusst und verfolgen das Ziel, Umweltbelastungen zu minimieren, natürliche Ressourcen zu schonen und den Klimaschutz aktiv voranzutreiben.

Unsere Verpflichtung basiert auf internationalen Umweltstandards wie den Übereinkommen der Vereinten Nationen zum Schutz der Umwelt (z. B. Minamata-Übereinkommen über Quecksilber, Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe und Basler Übereinkommen über gefährliche Abfälle) sowie auf nationalen Umweltgesetzen, insbesondere dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).

Auch in unserer Lieferkette erwarten wir von allen Geschäftspartnern die Einhaltung bestehender Umweltauflagen.

3. Unsere Verpflichtungserklärung

Die GASAG-Gruppe bekennt sich uneingeschränkt zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte sowie zur Übernahme ihrer unternehmerischen Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit als Energieversorger ergibt, und verpflichten uns, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken frühzeitig zu erkennen, zu vermeiden und wirksame Maßnahmen zur Prävention und Abhilfe umzusetzen.

Unsere Verpflichtung orientiert sich an international anerkannten Standards, darunter die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Darüber hinaus halten wir uns an die Vorgaben des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und setzen uns aktiv für eine nachhaltige und verantwortungsvolle Beschaffung ein.

Wir verpflichten uns insbesondere dazu:

- **Menschenrechte zu schützen** und Kinder- sowie Zwangsarbeit und Menschenhandel in jeglicher Form auszuschließen,

- **die Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen zu gewährleisten,**
- **Diskriminierung aktiv zu bekämpfen** und Chancengleichheit zu fördern,
- **faire Arbeitsbedingungen sicherzustellen,** insbesondere durch angemessene Entlohnung und geregelte Arbeitszeiten,
- **sichere und gesunde Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten** zu schaffen und stetig zu verbessern,
- **umweltbezogene Verantwortung zu übernehmen,** indem wir Umweltbelastungen reduzieren und nachhaltige Technologien fördern.

Diese Verpflichtungen gelten nicht nur für unsere eigene Geschäftstätigkeit, sondern auch für unsere Lieferketten und Geschäftspartner. Wir erwarten von allen Partnern, dass sie unsere menschenrechtlichen und ökologischen Grundsätze teilen und aktiv umsetzen. Verstöße gegen diese Prinzipien werden konsequent untersucht und, falls notwendig, entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Die GASAG-Gruppe überprüft und aktualisiert ihre menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten regelmäßig, um auf neue Herausforderungen und Entwicklungen zu reagieren. Wir setzen auf einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess und streben an, unsere Verantwortung im Dialog mit Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und weiteren Stakeholdern transparent und wirkungsvoll wahrzunehmen.

4. Beschwerdeverfahren

Die GASAG-Gruppe stellt sicher, dass mögliche Verstöße gegen menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten sowie andere rechtswidrige Handlungen frühzeitig erkannt, gemeldet und angemessen behandelt werden. Ein wirksames und transparentes Beschwerdeverfahren ist ein wesentlicher Bestandteil unserer menschenrechtlichen Verantwortung und trägt zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Unternehmensprozesse bei.

Unser Beschwerdeverfahren erfüllt die Anforderungen des **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG)** sowie des **Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG)** und gewährleistet allen Hinweisgebenden – sowohl innerhalb des Unternehmens als auch externen Stakeholdern – einen sicheren und vertraulichen Meldeweg.

Meldestellen und Verfahren

Beschäftigte, Geschäftspartner, Lieferanten sowie Dritte, die von den Aktivitäten der GASAG-Gruppe oder ihrer Lieferkette betroffen sind, können Hinweise auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken sowie auf tatsächliche Verstöße über verschiedene Kanäle melden:

- **Interne Meldestelle:** Die GASAG-Gruppe betreibt eine interne Meldestelle, die Hinweise auf Verstöße entgegennimmt, dokumentiert und nach einem strukturierten Verfahren bearbeitet. Der Menschenrechtsbeauftragte der GASAG-Gruppe kann direkt über Menschenrechte@gasag.de erreicht werden.
- **Weitere Meldestelle:** Zusätzlich steht eine unabhängige externe Ombudsstelle zur Verfügung, die Meldungen vertraulich behandelt und an die zuständigen Stellen

weiterleitet. Hierfür hat die GASAG eine spezialisierte Anwaltskanzlei beauftragt, die über ombudsmann-gasag@fs-pp.de erreicht werden kann.

- **Anonyme Meldungen:** Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber können sich anonym melden, um sich vor möglichen Repressalien zu schützen.

Alle eingegangenen Hinweise werden sorgfältig geprüft und vertraulich behandelt. Die Bearbeitung erfolgt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben unter Wahrung des Schutzes der Hinweisgebenden.

Schutz der Hinweisgebenden

Die GASAG-Gruppe garantiert den Schutz aller Personen, die in gutem Glauben einen Hinweis abgeben. Vergeltungsmaßnahmen oder Benachteiligungen gegen Hinweisgebende werden nicht toleriert und konsequent geahndet. Dies gilt insbesondere für Beschäftigte, die durch das **Hinweiserschutzgesetz (HinSchG)** vor Repressalien geschützt sind.

Umgang mit Beschwerden und Abhilfemaßnahmen

Jede Beschwerde wird nach einem standardisierten Verfahren geprüft. Falls ein Verstoß festgestellt wird, ergreifen wir geeignete Maßnahmen, um die Situation zu beheben und künftige Verstöße zu verhindern. Dazu gehören:

- Direkte Korrekturmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich,
- Zusammenarbeit mit Lieferanten zur Verbesserung der Arbeits- und Umweltstandards,
- Falls erforderlich, Sanktionen bis hin zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen.

Zusätzlich wird die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, um eine schnelle und effektive Bearbeitung von Meldungen sicherzustellen.

5. Berichterstattung

Die GASAG-Gruppe verpflichtet sich zu einer transparenten und regelmäßigen Berichterstattung über ihre menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Dies dient nicht nur der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, sondern auch dem Ziel, unsere Fortschritte im Bereich der Nachhaltigkeit und Unternehmensverantwortung nachvollziehbar zu machen.

Inhalte der Berichterstattung

Im Rahmen unserer Berichterstattung legen wir dar:

- Die Ergebnisse unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen **Risikobewertung** in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie in der Lieferkette,
- Die **umgesetzten Präventions- und Abhilfemaßnahmen**, um identifizierte Risiken zu minimieren oder zu beseitigen,
- Die **Erkenntnisse aus unserem Beschwerdeverfahren**, einschließlich Anzahl und Art eingegangener Hinweise sowie getroffene Maßnahmen,

- Die **Wirksamkeit unserer Maßnahmen** und etwaige Anpassungen zur kontinuierlichen Verbesserung,
- Weitere **strategische Entwicklungen** und geplante Maßnahmen zur Stärkung unserer menschenrechtlichen Verantwortung.

Veröffentlichung und Transparenz

Unsere Berichte werden, soweit gesetzlich gefordert, öffentlich zugänglich gemacht und fristgerecht auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht. Zudem erfüllen wir unsere gesetzliche Meldepflicht gegenüber den zuständigen Behörden, insbesondere dem **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)**, das die Einhaltung des LkSG überwacht.

Darüber hinaus setzen wir auf einen offenen Dialog mit unseren Stakeholdern – darunter Mitarbeitende, Geschäftspartner, Nichtregierungsorganisationen und die Öffentlichkeit –, um Transparenz zu fördern und gemeinsam an nachhaltigen Lösungen zu arbeiten.

Die GASAG-Gruppe überprüft ihre Berichterstattungsprozesse regelmäßig, um höchste Standards der Transparenz und Nachvollziehbarkeit sicherzustellen. Unser Ziel ist es, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten nicht nur als gesetzliche Verpflichtung, sondern als integralen Bestandteil unserer unternehmerischen Verantwortung kontinuierlich weiterzuentwickeln.